

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C. Heil- und Pflegeanstalt Illenau

[urn:nbn:de:bsz:31-189886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189886)

- h. der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal,
- i. der Leopold-Stiftung.

Klugst Bezold, Verwalter.

1 Gehilfe.

2) Milber-Stiftungenverwaltung Bruchsal als Verrechnung:

- a. der Fürst Styrum'schen Verlassenschaftskasse,
- b. des Fürst Styrum'schen Hospitalfondes,
- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfondes,
- d. des Landes-Hospitalfondes,
- e. des Bezirks-Waisenfondes, und
- f. der Prestinari'schen Stiftungskasse.

Wilhelm Becker, Verwalter.

1 Assistent, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

C. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 440 Seelengestörte beiderlei Geschlechts, je zur Hälfte, eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, dem 2. und 3. Arzt, ständig noch 4 Hilfsärzte thätig. Sämmtliche sind, wie ein katholischer und ein evangelischer Hausgeistlicher, ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Dekonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

In den letzten Jahren zählte die Anstalt durchschnittlich 410 Kranke, darunter etwa 40 Ausländer.

Für die Bepflegung u. der Kranken bestehen je nach ihren Lebensgewohnheiten vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für die unvernöglichen inländischen Kranken werden Seitens der unterstützungspflichtigen Heimathsgemeinden oder Fonds geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den 2 obersten Bepflegungsklassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen

bezahlen, als Inländer. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskassa zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt u. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

Dr. Christian Koller, Geh. Rath II. Kl. und Direktor.

⊕2a.-P.R.3.-P.G.H.2a.-G.H.P.3a.-S.W.F.2a.

Dr. Karl Hergt, Geh. Hofrath. ⊕2a.-P.G.H.3.-⊗

Heinrich Schüle, Hilfsarzt.

4 Hilfsärzte (Koller jun., Dr. Eichholt, Schuler, Kress), 1 Direktionsgehilfe (Diaconus Dr. Freiburger), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 20 Wärter, 15 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 28 Wärterinnen, 25 Privatwärterinnen.

Johann Harter, Buchhalter (provif. Verwalter).

1 Oekonom, 1 Rechnungsgehilfe, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Aktuar, 1 Stribent, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 4 Werkmeister, 1 Schustergehilfe, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 1 Schreinergehilfe, 1 Schlossergehilfe, 1 Sattler, 1 Buchbinder, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Melker, 2 Kutsher und 1 Stalljunge, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Stöcker, 1 Weißzeugbeschließerin, 10 Waschgehilfinnen, 1 Köchin, 7 Küchenmädchen.

Pfarrer Karl Ströbe, evangelischer Hausgeistlicher.

„ Liborius Peter, katholischer Hausgeistlicher.

1 Musiklehrer, zugleich Organist (Fidel Ehinger).

(Stand am 1. Dezember 1875: 199 männliche, 207 weibliche, zusammen 406 Kranke.)

D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Jlenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial die Einrichtungen für 560 Kranke beiderlei Geschlechts und seit längerer Zeit ist sie fast immer vollständig besetzt. (Stand am 31. Dezember 1871: 272 männliche, 294 weibliche, zusammen 566 Kranke.)

Die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengestörte; etwa 18 Procent sind Epileptische und 3 Procent mit ansteckenden Krankheiten Behaftete. (Am 31. Dez. 1871: 482 Seelengestörte, 74 Epileptische, 10 äußerlich Kranke.)